

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Verlagsteil: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 13, Am Rönischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 1 M.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

### Die Durchführung der Vereinbarung.

Die Durchführung der Vereinbarung vom 8. August in den Betrieben geht nicht ganz so glatt vonstatten, wie man es gewünscht hätte. In manchen Stellen werden Schwierigkeiten und Anstände gemacht, und es wird versucht, an dem Wortlaut der Vereinbarung herumzudeuten, obwohl dieser eigentlich für Deutungen gar keinen Raum läßt.

Manchen Arbeitgebern will es nicht in den Sinn, daß die Teuerungszulage auch den Hilfsarbeitern gewährt werden soll. Diese Frage hat auch bei den Verhandlungen im Kriegsamt eine erhebliche Rolle gespielt, und die Arbeitgeber haben noch kurz vor Abschluß der Beratungen den Versuch gemacht, die Hilfsarbeiter von der Unterstellung unter die Vereinbarung auszuschließen. Die Arbeitervertreter sind diesem Verlangen mit guten Gründen entgegengetreten, und schließlich blieb es bei dem Wortlaut, der völlig klar ausspricht, daß die Vereinbarung auch für die Hilfsarbeiter und ebenso für die Arbeiterinnen, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Beschäftigung, gilt.

Vernünftigerweise kann hierüber auch kein Zweifel bestehen, wenn man die Verhältnisse in den Werkstätten betrachtet. Der größte Teil der qualifizierten Arbeiter steht im Felde. Um dem herrschenden Arbeitermangel abzuwehren, haben die Arbeitgeber ihre Anforderungen an die Qualität der Arbeiter bedeutend herabmindern müssen. Nicht nur, daß man auf ältere Arbeiter zurückgreifen mußte, die in der Friedenszeit als verbraucht galten, die sich aber, was hier eingeschaltet werden mag, nach dem übereinstimmenden Urteil vieler Unternehmer recht gut bewährt haben, es wurden auch ungelernete Arbeiter und schließlich in steigender Zahl Arbeiterinnen eingestellt, die durchweg als ungelernete Arbeitskräfte gelten.

Und es ging auch so. Trotz der verhältnismäßig geringen Zahl gelernter Arbeiter konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Das kommt daher, daß während des Krieges die Produktionsweise völlig umgestaltet wurde. In den meisten Betrieben werden Arbeiter für den Heeresbedarf angefertigt, meist Artikel, die sich von den Arbeiten, die im Frieden gemacht wurden, sehr wesentlich unterscheiden. Um die ungelerten und die ungelerten Arbeiter nutzbringend zu beschäftigen, wurde eine weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt. So wurde es möglich, daß auch der Mann, der keine ordnungsmäßige Lehre durchlaufen hatte, seinen Platz im Betrieb ausfüllt und an manchen Stellen ein Unterschied in der Arbeitsleistung zwischen dem gelernten und dem ungelerten Arbeiter kaum festzustellen ist.

Es wäre deshalb im höchsten Maße ungerecht, wollte man bei der Bemessung der Teuerungszulagen einen Unterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern machen. Ein solcher Versuch würde dem Streit und dem Unfrieden in den Werkstätten Tür und Tor öffnen. Es läge aber auch gar nicht im Interesse der Arbeitgeber. Die gelernten und die ungelerten Arbeiter, und das gleiche gilt auch für die Arbeiterinnen, sind nicht gleichmäßig auf die Betriebe verteilt. Der Unternehmer, der viele ungelernete oder weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, wäre imstande, seinen Kollegen eine fühlbare Konkurrenz zu machen, wollte man es ihm überlassen, die ungelerten nach Belieben mit niedrigeren Löhnen abzuspeisen. Was für die Teuerungszulagen gilt, gilt auch für die festgesetzten Mindestlöhne. Sie sind festgesetzt im Hinblick auf die hohen Preise der Lebensbedürfnisse, welche die ungelerten Arbeitskräfte in gleichem Maße spüren wie die gelernten Arbeiter.

Ueber die Arbeiterinnen braucht in diesem Zusammenhang kaum noch ein besonderes Wort gesagt zu werden. Die in der Vereinbarung festgesetzten Teuerungszulagen müssen allen Arbeiterinnen gewährt werden, und die Mindestlöhne sollen tatsächlich die unterste Lohngrenze bilden. Wenn eingemendet werden sollte, daß es unrecht wäre, etwa die an einer gefährlichen Maschine beschäftigte Arbeiterin mit dem gleichen Lohn abzufinden wie eine andere, die eine verhältnismäßig leichte und ungefährliche Arbeit ausführt, dann braucht man dem nicht zu widersprechen. Im Gegenteil, es kann nur als billig angesehen werden, wenn die Arbeiterinnen, die eine besonders schwere oder gefährliche Arbeit verrichten, entsprechend höher entlohnt werden. Das gleiche gilt übrigens auch für die gelernten männlichen Arbeiter. Die Mindestlöhne der Vereinbarung sind eben tatsächlich nur Mindestlöhne.

Die Frage der Entlohnung der Hilfsarbeiter und der Arbeiterinnen scheint uns im Augenblick die wichtigste zu sein, weshalb wir sie hier etwas ausführlicher behandeln haben. Es gibt aber außerdem noch manche Anstände, die jedoch allesamt nicht so schwerwiegend sind, als daß sich nicht ohne besondere Mühe eine Verständigung erzielen lassen könnte. Notwendig ist es allerdings, daß die Kollegen in den Betrieben nachdrücklich für die Durchführung der Vereinbarung eintreten. Selbstverständlich muß der Vorstand von allen auftauchenden Streitfragen sofort unterrichtet werden. Grundverleugert aber wäre die Annahme, als ob eine solche Fernschreibung genüge und die Kollegen nur ruhig die Hände in den Schoß legen könnten, um abzuwarten, daß der Vorstand den Streit

aus der Welt schaffen werde. Es gibt sogar Kollegen, die ihrer Unzufriedenheit mit dem Vorstand deutlich Ausdruck geben, wenn die von ihnen geäußerten Wünsche nicht sofort restlos erfüllt werden. So weit reicht aber die Macht unseres Verbandsvorstandes auch nicht. Die Vereinbarung vom 8. August ist das Ergebnis langwieriger und schwieriger Verhandlungen, bei denen der Vorstand mit starken Widerständen zu kämpfen hatte. Nun ist es an den Kollegen, zu zeigen, daß sie hinter dem Vorstand stehen. Sie beweisen es, indem sie sich auch selbst bemühen, die Erfüllung der gemachten Zugeständnisse zu erlangen.

Das Verlangen, die Vereinbarung in allen Betrieben durchzuführen, ist keine unbillige Zumutung. In den Betrieben der Holzindustrie werden jetzt im großen und ganzen die gleichen Arbeiten hergestellt, und durch den Abschluß der Vereinbarung ist anerkannt, daß es möglich ist, die festgelegten Zugeständnisse zu machen. Das ist um so eher möglich, als die Vereinbarung von den Vergewaltigten für Heeresaufträge bei ihren Preisbestimmungen berücksichtigt wird. Bei dieser Sachlage besteht kein berechtigter Anlaß, die Betriebe je nach der Organisation, welcher der Unternehmer angehört, verschieden zu behandeln.

Unser Verbandsvorstand ist aufrichtig bestrebt, Störungen in den einzelnen Betrieben zu verhüten. Deshalb war er darauf bedacht, die Arbeitsbedingungen durch zentrale Vereinbarungen zu regeln, und deshalb ist sein Bemühen jetzt darauf gerichtet, die Arbeitgeberorganisationen, die an den Verhandlungen beteiligt waren, die getroffene Vereinbarung aber noch nicht formell anerkannt haben, zu bewegen, der Abmachung beizutreten. Die nach dieser Richtung unternommenen Schritte geschehen natürlich in erster Linie zur Wahrnehmung der Interessen der Holzarbeiter, sie liegen aber auch im wohlverstandenen Interesse des ganzen Gewerbes. Wir hoffen deshalb, daß ihnen die Unternehmer das erforderliche Verständnis entgegenbringen werden, so daß die Vereinbarung vom 8. August in der Holzgewerbe formell anerkannt wird.

Von den verschiedenen Arbeitgeberorganisationen des Holzgewerbes hat zunächst nur der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe die Vereinbarung unterzeichnet. Während der Verhandlungen, beim Beginn der Sitzung am 27. Juli, konnte aber der Vertreter des Kriegsamt mitteilen, daß der größte Teil der Vertreter der übrigen Arbeitgeberverbände sich willens erklärt habe, sich dem anzuschließen, was der Arbeitgeber-Schutzverband mit den Arbeitervertretern vereinbaren werde. Unser Verbandsvorstand hat sich nunmehr an die an den Verhandlungen im Kriegsamt beteiligten Gewerkschaften gewandt und sie eingeladen, der Vereinbarung ausdrücklich beizutreten oder gegebenenfalls ihre Stellung dazu zu erklären. Zwei dieser Verbände haben rückhaltlos ihre Zustimmung erklärt: Der Bund deutscher Tischlerinnungen hat die Vereinbarung anerkannt und unterzeichnet, und das gleiche kann von der Freien Vereinigung der Drechslermeister und Lugschmiedfabrikanten Deutschlands gesagt werden.

Mit dem Verband der Modellfabrikanten haben nachträglich noch besondere Verhandlungen stattgefunden. In den meisten Modellfabriken ist die Vereinbarung bereits durchgeführt, und in den Städten, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, wird es bald nachgeholt sein. Auch mit einigen anderen Verbänden sind besondere Verhandlungen angebahnt.

Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband und der mit ihm gemeinsam operierende Westdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe waren bei den Verhandlungen im Kriegsamt beteiligt, sie stellen sich aber jetzt schwerhörig. Selbstverständlich erheben auch die in den Betrieben der diesen Organisationen angehörenden Unternehmer beschäftigten Kollegen Anspruch auf die ihnen gebührende Teuerungszulage. Unser Gauvorsteher in Düsseldorf hat das naive Verlangen der Unternehmerorganisationen, gegen die Erhebung solcher Forderungen Stellung zu nehmen, gebührend beantwortet. Einige Mitglieder der genannten Verbände haben inzwischen die Vereinbarung für ihre Person unterschriftlich anerkannt, und da sich unsere Kollegen nicht so leicht ins Bodenhorn jagen lassen, dürfen wir erwarten, daß auch sie alsbald in den Genuss der Teuerungszulage gelangen. Der Abschluß einer Vereinbarung mit der Organisation der Arbeitgeber wäre natürlich vorzuziehen; zur Not werden sich aber unsere Kollegen mit dem „Ersatz“ der Unterschrift der Organisationsleitung durch das tatsächliche Zugeständnis der einzelnen Arbeitgeber abfinden.

Der Verband der Waggonfabriken hat eine Verhandlung mit unserem Verbandsvorstand abgelehnt, weil er zur Führung zentraler Verhandlungen nicht zuständig ist. Die Regelung der Lohnverhältnisse sei grundsätzlich Sache seiner einzelnen Mitglieder. Ähnlich hat sich auch die Vereinigung deutscher Heeresfahrzeugfabriken geäußert. Anscheinend scheuen die Zentralleitungen dieser Organisationen, welche die Regelung der Lohnfrage nicht ausdrücklich in den Kreis ihrer Aufgaben einbezogen haben, eine förmliche Bindung, durch welche ihre

Mitglieder verpflichtet werden. Daß diese selbst es ablehnen werden, die Bedingungen der Vereinbarung zu erfüllen, ist um so weniger anzunehmen, als sie in der Regel besserbezahlte Heeresaufträge haben.

Unbekümmert um die Stellung der Zentralleitungen der Arbeitgeberverbände, sind wir der Meinung, daß die Vereinbarung in allen Betrieben des Holzgewerbes durchgeführt werden muß. Das wird sich auch ohne besondere Kraftanstrengungen erreichen lassen, wenn nur die Kollegen in den Betrieben den festen Willen bekunden, das zu erlangen, was ihnen zusteht, und was der Mehrzahl von ihnen durch die Verhandlungen im Kriegsamt ausdrücklich zugebilligt wurde. Die Durchführung der Vereinbarung ist eine Aufgabe unseres Verbandes. Der gesamte Verband strebt dieses Ziel an, das aber nur erreicht werden kann durch die tätige Mitwirkung aller Glieder der Organisation. Die Verbandsleitung hat ihr möglichstes getan, und sie ist fortgesetzt bestrebt, in dem angeanderten Sinne zu wirken, ebenso muß aber auch jedes Mitglied an seinem Platz die ihm obliegenden Pflichten voll erfüllen. Das gilt wie für die Durchführung der Vereinbarung vom 8. August so auch für alle Aufgaben unseres Verbandes. Verständiges und tatkräftiges Zusammenarbeiten der Mitglieder mit der Verbandsleitung setzt uns in den Stand, die Ziele zu erreichen, die sich der Deutsche Holzarbeiter-Verband gesteckt hat.

### Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Juli.

In der flotten Beschäftigung der wichtigen Industriezweige, über welche das „Reichsarbeitsblatt“ von Monat zu Monat berichtet, hat auch der Monat Juli keine Schwächung gebracht. Im Vergleich zum Vormonat konnte sogar die Leistungsfähigkeit zum Teil nicht unwesentlich erhöht werden. Von der Holzindustrie wird in der zusammenfassenden Uebersicht gesagt, daß im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen dem Vormonat gegenüber eingetreten seien, doch sei im Vergleich zum Vorjahr teilweise ein Rückgang zu bemerken. In den einzelnen Zweigen des Gewerbes wird die Lage nach den Berichten der Unternehmer folgendermaßen geschildert:

Die Säge- und Hobelwerke wie die Kisten- und Holzwarenfabriken melden für den Monat Juli aus Süddeutschland ebenso ausreichende Beschäftigung wie im Vormonat. Der Geschäftsgang wird im Vergleich zum Vorjahr aber als etwas schwächer geschildert. Aus Mitteldeutschland wird von Holzbearbeitungsbetrieben die Lage als unverändert gut und besser als im Vorjahr gekennzeichnet. Der Wagen- und Karosseriebau verzeichnet gute Beschäftigung. Bei den Möbelfabriken ist nach den vorliegenden Berichten eine Änderung der Nachfrage nicht eingetreten. Die Herstellung von Stabfuss- und Tafelböden verzeichnet schlechteren Geschäftsgang als im Vorjahr. Gegenüber dem Juli ist keine Veränderung der Verhältnisse zu erkennen. Die Korb- und Rohrwarenfabriken hatten befriedigend bzw. gut zu tun. Gegen Juli 1916 macht sich eine geringe Steigerung geltend. Für die eigentlichen Korbwaren ist teilweise etwas geringerer Umsatz als im Monat zuvor zu verzeichnen. Die Schirmindustrie meldet eine Verschlechterung der Beschäftigung, sowohl im Hinblick auf den Vormonat als auf das Vorjahr. Vereinzelt wird aber der Geschäftsgang als unverändert rege gekennzeichnet.

Bei der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad wurden im Monat Juli wieder 151 Betriebe erfaßt. Das Ergebnis der Erhebung in den einzelnen Zweigen des Gewerbes zeigt die folgende Zusammenstellung:

Berufsweig	Ver- trieb- s- be- trieb- e	An- zahl Ar- bei- ter	An- zahl Ar- bei- ter	An- zahl Ar- bei- ter	An- zahl Ar- bei- ter	Geschäftsgang					
						Sehr gut	Gut	Be- friedi- gend	Schlecht		
Möbel	41	4580	3326	319	211	12	197	5	49	2	94
Sa- und Möbel	10	1047	544	58	35	3	536	5	392	2	119
Weißes Möbel	2	246	183	18	—	—	2	246	—	—	—
Lugschmied	3	476	311	6	6	1	310	—	2	136	—
Bau	4	354	264	53	12	1	100	1	63	—	191
Stühle	11	623	542	20	10	4	282	6	315	1	26
Pianos und Flügel	18	278	228	165	73	1	88	12	1306	5	685
Erst- u. Musikinstr.	4	690	277	14	19	—	8	625	1	65	—
Bürken u. Pinien	13	2050	1272	84	151	2	909	7	2016	2	303
Teichwerke	4	1426	322	24	32	1	197	1	275	2	93
Wersten	8	2058	242	41	23	3	1023	3	569	1	208
Lugschmied	11	4187	330	83	3	3	1340	6	2182	2	665
Waggons	9	2309	377	52	63	2	320	5	873	2	1114
Erst- u. Kinderw.	2	487	336	2	12	—	—	—	—	—	487
Wagenbau	1	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagenbau	2	578	60	26	1	—	—	—	—	—	492
Zusammen	151	24778	11837	1227	767	31	6808	77	10497	33	3843
Im Vormonat	151	24082	11899	1050	908	31	6348	73	10966	30	3733

Nach dieser Uebersicht erscheint die Lage günstiger als im Vormonat. Die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen, und in den Betrieben mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang waren verhältnismäßig mehr Arbeiter beschäftigt als im Monat Juni. Von je 100 Beschäftigten kamen auf Betriebe mit sehr gutem Geschäftsgang 28,1 (im Juni 24,3); mit gutem Geschäftsgang 44,7 (45,8); mit befriedigendem Geschäftsgang 23,8 (28,0) und mit schlechtem Geschäftsgang 3,4 (2,1). —

Ueber ihren Mitgliederstand am 1. August haben 5612 Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet. In der Berichterstattung im Vormonat haben sich 6124 Kassen beteiligt. Die berichtenden Kassen hatten an versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken:

am 1. Juli 4 162 332 männliche, 4 269 650 weibliche, am 1. August 4 082 332 männliche, 4 278 048 weibliche. Hiernach haben die männlichen Beschäftigten um 20 000 oder 0,49 Prozent ab- und die weiblichen um 8302 oder 0,20 Prozent zugenommen. Insgesamt ist die Anzahl der Beschäftigten um 11 608 oder 0,14 Prozent gefallen. Das Uebergewicht der weiblichen über die männlichen Klassenmitglieder wird immer größer, daraus kann aber nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß auch die Zahl der beschäftigten Frauen größer wäre als die der Männer; die in der Landwirtschaft und in der Industrie sehr zahlreich beschäftigten Kriegsgefangenen sind nicht krankensicherungsspflichtig und werden deshalb von der Krankenkassenstatistik nicht erfasst.

Die Berichterstattung über die besonderen Klassen der Holzindustrie, wobei gleichfalls nur die versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken gezählt sind, hatte folgendes Ergebnis:

Klassenarten	Zahl der Berichte	Männl. Mitglied.		Weibl. Mitglied.	
		am 1. August	Gegenüber d. Stand am 1. Juli	am 1. August	Gegenüber d. Stand am 1. Juli
Orts-Krankenkassen . . .	7	7941	- 23	4166	+ 173
Innungs-Krankenkassen . . .	25	10230	- 68	1238	- 63
Betriebs-Krankenkassen . . .	79	7874	- 70	4144	- 166

In den beruflich gegliederten Klassen des Holzgewerbes hat sich die Zahl der männlichen und auch die der weiblichen Mitglieder vermindert; erstere um 161, letztere um 56.

Ueber den Monat Juli 1917 sind auf Grund der Berichterstattungspflicht von 1548 Arbeitern nachweisen Berichte über ihre Tätigkeit beim „Reichsarbeitsblatt“ eingegangen. Unter diesen sind 230 Fehlanzeigen von Arbeitern nachweisen, die im Berichtsmonat keine Tätigkeit entfaltet haben. Unter Einrechnung der Reste aus dem Vormonat ergeben sich für die Arbeitssuchenden, die offenen und die besetzten Stellen bei allen Nachweisen zusammen die folgenden Zahlen, wobei zugleich die entsprechenden Zahlen für den Vormonat und den Vergleichsmonat des Vorjahres angegeben werden:

Monat	Arbeitssuchende		Offene Stellen		Besetzte Stellen		Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen
	in Tausend						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Juli 1916	197	164	255	106	141	77	77,154
Juni 1917	154	180	328	210	121	113	47,86
Juli 1917	159	169	322	204	117	108	47,83

Gegenüber dem Vormonat hat sich sowohl die Zahl der Arbeitssuchenden als auch die der offenen Stellen vermindert; auch die Zahl der besetzten Stellen ist kleiner geworden. Auf 100 offene Stellen kamen wie im Vormonat 47 arbeitssuchende Männer. Dagegen hat sich der Andrang auf dem weiblichen Arbeitsmarkt vermindert; hier kamen auf 100 offene Stellen nur noch 83 Arbeitssuchende gegen 88 im Monat Juni.

In der folgenden Tabelle geben wir eine gleichartige Uebersicht über den Stand des Arbeitsmarktes in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Monat	Arbeitssuchende		Offene Stellen		Besetzte Stellen		Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen
	in Tausend						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Juli 1916	6226	315	9477	193	4536	178	68,158
Juni 1917	5627	493	9463	856	2916	543	39,59
Juli 1917	5621	515	9463	934	2735	542	39,35

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie zeigt hiernach die gleiche Entwicklung wie der allgemeine Arbeitsmarkt, nur daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage für die Holzarbeiter noch günstiger ist. —

Die Statistik über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften für den Monat Juli umfaßt 51 Verbände mit 1 065 532 Mitgliedern. Die Berichterstattung erstreckt sich aber nur auf 348 241 Mitglieder, von denen am Schluß des Monats 7761 am Ort und 36 auf der Reise arbeitslos waren. Das sind 0,8 Prozent der erfassten Mitglieder. Am Schluß des Vormonats waren 0,9 und Ende Juli vorigen Jahres 2,4 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit ist also im Berichtsmonat weiter zurückgegangen. Von den erfassten Mitgliedern waren 23 694 männlichen und 22 577 weiblichen Geschlechts. Arbeitslos waren 1525 = 0,3 Prozent der männlichen und 587 = 2,7 Prozent der weiblichen Mitglieder. Am Schluß des Vormonats waren 0,3 Prozent der männlichen und 2,3 Prozent der weiblichen Mitglieder arbeitslos, und Ende Juli vorigen Jahres betragen die Arbeitslosenziffern 0,9 und 2,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ist also beim weiblichen Geschlecht in der erfassten Weise zurückgegangen.

Nach günstiger als die allgemeinen Zahlen sind die für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Die Zahl der Arbeitslosen Ende Juli nur 0,6 Prozent gegen 1,2 Prozent Ende Juli vorigen Jahres. Von den

vier Verbänden, die hier gezählt werden, steht am ungünstigsten der Bildhauerverband, der über 877 Mitglieder berichtet, von denen 9 oder 1,0 Prozent Ende Juli arbeitslos waren. Der christliche Holzarbeiter-Verband berichtet über 4412 Mitglieder, von denen 1 = 0,0 Prozent arbeitslos war. Der Gewerbeverein der Holzarbeiter zählt 2285 Mitglieder, bei der Zählung sind aber nur 1905 erfasst, darunter 12 = 0,6 Arbeitslose. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband figuriert in der Statistik mit 79 917 Mitgliedern; die Zählung erstreckte sich auf 78 729, darunter 13 108 weibliche Mitglieder. Am Stichtag waren arbeitslos 275 männliche Mitglieder, davon 3 auf der Reise. Das sind 0,4 Prozent der männlichen Mitglieder. Von den weiblichen Mitgliedern waren 181 oder 1,4 Prozent arbeitslos. Insgesamt waren Ende Juli 0,68 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 0,80 Prozent Ende Juni und 1,26 Prozent Ende Juli vorigen Jahres. —

### Zur Beitragsfrage.

Unser Verbandsbeitrag muß erhöht werden. Ohne Gefahr kann es geschehen, daß auf einem Grundbeitrag von 65 Pf. angefangen, eine Staffelung bis zu 1,50 Mk. aufgesetzt wird, mit obligatorischer Wirkung für die entsprechenden Verdienstklassen. Die derzeit erzielten Löhne lassen es zu, diese Anspannung vorzunehmen. Zum Unterschied gegen früher muß diese Staffelung des Beitrages ein Bestandteil unseres Verbandsstatuts werden! Die seitherige Regelung der Beitragsfrage ist noch ein Ueberbleibsel aus der Zeit der lokalen Fachorganisation und muß endlich beseitigt werden durch die zentrale Regelung für die gleichliegenden Bedürfnisse der verschiedenen, überall verbreiteten Branchen und Berufsgenossen des ganzen Organisationsgebiets. In unserm Statut muß stehen, für das ganze Reich gültig: Kollegen mit einem wöchentlichen Verdienst bis zu 25 Mk. zahlen 65 Pf. Wochenbeitrag. Solche mit einem wöchentlichen Verdienst bis zu 30 Mk. zahlen 80 Pf. bis 35 Mk. 1 Mk., bis 40 Mk. 1,20 Mk., über 40 Mk. 1,50 Mk. Wochenbeitrag. — Meine Zahlen entbehren der genaueren Berechnung. Ich will damit ein Bild geben, wie die höheren Löhne zur Beitragsleistung stärker herangezogen werden müssen. Selbstverständlich haben die Kollegen das Recht, in einer höheren als der gegebenen Verdienstklasse zu steuern. Besonders ledigen Kollegen müßte dieser Gebrauch von den Funktionären des Verbandes empfohlen werden. Doch nur in besonderen Ausnahmefällen und auf besonderen Antrag hin sei es gestattet, eine niedrigere Beitragsklasse zu benutzen, als sie dem Verdienst des betr. Kollegen entspricht. So bei starker Familie, außergewöhnlichen Verpflichtungen der Kollegen.

Weiter muß unser Statut für die Verwendung der Beiträge in ihrer vollen Höhe Bestimmungen enthalten. Voll müssen sich Leistung und Gegenleistung gegenüberstellen. Fort mit den vielen verwirrenden Sozialstatuten, die mehr Arbeit und Verdruss verursachen, als die Neuregelung je bereiten könnte. Volle Unterstellung von Leistung und Gegenleistung allerorts unter ein Verbandsstatut, das ist die erste, notwendigste Reform. Dieser Schritt muß getan werden!

Entsprechend der Höhe des Beitrages ist die Unterstützung zu bemessen, die im Bedarfsfalle an das Mitglied zu zahlen ist. Jedoch wäre es unbillig, nun zu sagen, daß ein Mitglied, das einen doppelt so hohen Beitrag zahlt als ein anderes, nun auch eine doppelt so hohe Unterstützung haben müßte als jenes. Die höheren Beiträge werden in der Regel in den größeren Städten gezahlt werden; wo die Verhältnisse meist ganz anders liegen als in den kleineren Orten. So wird, um nur auf eins hinzuweisen, der Kollege in der Großstadt, trotzdem er bei Arbeitslosigkeit einen im Verhältnis niedrigeren Unterstützungsbeitrag erhält, doch mehr an Arbeitslosenunterstützung beziehen, weil er häufiger arbeitslos ist als der Kollege am kleinen Ort. Um meine Abicht besser zu veranschaulichen, will ich eine Tabelle einschalten. Wohl gemerkt, auch dieses Beispiel ermangelt der genauen rechnerischen Grundlage, soll nur Anhalt sein für entsprechende genauere Arbeit.

Beitrags-Klasse	Wöchentlicher Beitrag	Wöchentliche Unterstützung in Mark bei einer Mitgliedschaftsdauer von			Dauer der Arbeitslosenunterstützung in Wochen bei einer Mitgliedschaftsdauer von		
		52 Wochen	104 Wochen	156 Wochen	52 Wochen	104 Wochen	156 Wochen
I	0,65	14	15	16	6	7	8
II	0,80	15	16	17	7	8	9
III	1,—	16	17	18	8	9	10
IV	1,20	18	19	20	9	10	11
V	1,50	20	21	22	10	11	12

Ich habe bei meinem Vorschlag nur eine Unterstützungsart angenommen, die Erwerbslosen unterstützung, die in allen Fällen vorliegender und kontrollierter Arbeitslosigkeit zu zahlen ist nach einem vollgelebten Karenzjahr jeder Klasse, in nach der Mitgliedschaftsdauer steigender Höhe.

Wenig besonders hervorheben will ich noch, daß ich auf die außerordentlichen Kriegslöhne mit Bedacht keine Rücksicht nahm, höchstens soweit, als sie für die Durchführung dieser für die Friedenszeit gedachten Vorarbeit eine günstigere Gelegenheit bieten. — Fertig muß das Werk dastehen, wenn es in befriedigender Weise arbeiten soll.

Die Merkmale der Maßregelung werden mit der Ausbreitung und dem steigenden Einfluß unseres Verbandes immer mehr verwischt. Wo sie noch hervortreten, könnte schon nach 26 gelebten Marken die Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, sonst dürfte diese an sich genügen. Das einzige besondere Merkmal der Streikunterstützung wäre, daß sie entsprechend vorstehender Tabelle für die Dauer des Streiks gezahlt wird. In Mitglieder, die ein halbes Jahr dem Verbands angehören, könnte Streikunterstützung entsprechend der Beitragsklasse bis zur Höhe von 12 Mk. gezahlt werden.

Mit der Krankenunterstützung wird am besten nach dem Kriege sofort und ganz aufgeräumt. Sie würde in jeglicher Gestalt unsere ganzen Kräfte absorbieren, nichts übriglassen für den Kampf im Wirtschaftsleben. Hier wirkte

unheilvoll der Krieg. Mit seinem Ende tritt das Leiden der Menschen erst voll in Erscheinung, auf lange Jahre hinaus wirkend. Pflicht der Gesellschaft ist es, hier kräftig einzugreifen, nichts darf ihr geschenkt werden. Und es ist sicher, daß unsere Zuwendungen an unsere Mitglieder doch voll angerechnet werden. Zum genügenden Ausbau der Versicherung muß mit aller Macht unseres Einflusses gedrängt werden. Auf den wirtschaftlichen Kampf gilt es all unsere Kräfte zu konzentrieren, und darum müssen wir im Gegensatz zur Krankenunterstützung die Unterstützung Erwerbsloser fest in der Hand behalten.

Für Verwaltung dürfte in den meisten Fällen die Berechnung von 10 Prozent der Einnahmen an Beiträgen für die Zahlstellen genügen. Die Agitation liegt schon bald ganz in den Händen der Zentralstelle, und das ist gut. Die Bildungsarbeit müßte ebenfalls von dort aus geleitet werden. Nachhaltige, bessere Wirkung bei geringem Aufwand wäre dadurch zu erzielen.

J. Wenzel (Höchst), zurzeit im Felde.

### Soziales.

#### Der Wechsel in der Leitung des Kriegsamts.

Der Leiter des Kriegsamts, General Gröner, ist, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, ziemlich plötzlich aus seinem Amt entlassen worden; ihm wurde ein Kommando an der Front übertragen. Dieser Vorgang hat begreifliches Ansehen erregt, denn dem General Gröner ging ein guter Ruf als Organisator voraus, den er durch seine Tätigkeit als Chef des Feldpostamts begründet und mit der Einrichtung des Kriegsamts und der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes befestigt hat. Die plötzliche Entlassung Grönners ist am 24. August im Hauptausschuß des Reichstages zur Sprache gekommen, wo angefragt wurde, ob es wahr sei, daß Gröner dem Einfluß der Schwerindustrie gewichen sei. Der Vizelandtag Helfferich und der Kriegsminister v. Stein versuchten den Vorgang harmlos zu erklären, man kann aber nicht sagen, daß ihre Darlegungen überzeugend klangen, und daß sie gläubige Hörer gefunden hätten. Es wurde zur Sprache gebracht, daß ein bekannter Großindustrieller, der Geheimrat Duisberg von den Farbwerken in Leverkusen bei Elberfeld, schon acht Tage vor der Entlassung Grönners erklärte, daß dieser erledigt sei. Die Sache soll auf einer zu jener Zeit in Düsseldorf abgehaltenen Zusammenkunft der Schwerindustrie vertreten worden sein, auf welcher auch das Kriegsministerium vertreten war. Auf diese und andere Tatsachen, die zur Sprache gebracht wurden, vermochten die Regierungsovertreter keine befriedigende Erklärung zu geben; sie redeten um die Dinge herum, deren Besprechung ihnen offenbar peinlich war.

Für die Arbeiterschaft besteht natürlich kein Grund, sich für die Person des Generals Gröner einzusetzen. Er war nicht ihr Mann. Gröner war an der Spitze des Kriegsamts in erster Linie Soldat. Er hat das Hilfsdienstgesetz ausschließlich als ein Mittel zur erfolgreichen Führung des Krieges gehandhabt. In der Führung seines Amtes hat er sich aber von jedem Vorurteil gegen die Arbeiterschaft freigehalten. Er hat die Bedeutung der Arbeiter für die Produktion richtig gewürdigt, und er hat die Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und mit ihnen in der gleichen Weise verhandelt wie mit den Vertretern der Unternehmer. Von der Arbeiterschaft wurde dem General Gröner sein „Hundsott-Erlaß“, den er vor dem 1. Mai herausgegeben hat, sehr übelgenommen. Und das mit Recht, denn der dort gewählte Ton ist nicht der, in dem man zu Arbeitern sprechen darf, er ist nicht geeignet, Sympathien zu wecken. Man darf aber annehmen, daß es sich nur um einen falschen Jungenschatz handelte. General Gröner hat durch sein sonstiges Verhalten zur Genüge bewiesen, daß man ihn nicht mit den Scharfmachern in einen Topf werfen darf. Er hat im Gegenteil auch diesen sehr deutlich die Meinung gesagt. In die Adresse der Scharfmacher war die Grönersche Mahnung an die Hege gerichtet, die gegen das Hilfsdienstgesetz zu hegen suchen, und die den Arbeitern die Rechte verkürzen wollen, die sie durch das Hilfsdienstgesetz bekommen haben.

Dieses Auftreten gegen die Hege riefen der Scharfmacher hat dem General Gröner das Amt gekostet. In einem Schreiben an den Hauptausschuß des Reichstages hat sich der Geheimrat Duisberg als die vollendete Unschuld hingestellt; ihm sei es nicht in den Sinn gekommen, den General Gröner zu belächeln. Inzwischen hat der Abgeordnete Scheidemann noch ein wenig auf den Busch geklopft, was zur Folge hatte, daß der hochwichtige Geheimrat Duisberg ein Schreiben an den „Vorwärts“ richtete, in welchem er bestätigt, daß am 19. August in Düsseldorf eine Versammlung stattfand, an der Vertreter der verschiedenartigsten Zweige der Rüstungsindustrie teilnahmen. Sie beschloß sich mit dem Hilfsdienstgesetz, und einmütig wurde beschlossen, vorzuschlagen, die im § 9 enthaltene Beschränkung der Freizügigkeit ohne irgendwelche weitere Gesetzesänderung aufzuheben.

Der Herr Geheimrat weiß seine Worte zu wählen, es ist aber nicht schwer, zu erkennen, wohin die Beschlüsse der von ihm einberufenen Versammlung zielen. Der § 9 des Hilfsdienstgesetzes enthält die Vorschriften über den Abkehrschein, aber auch die über die Schlichtungsausprüche. Diese liegen den Scharfmachern schwer im Magen. Falls die Abkehrscheine, dann sind auch die Schlichtungsausprüche mehr als nur paritätische Kommissionen geladen werden, wo ihnen die Arbeiter als gleichberechtigte Partei gegenüberstehen. Den Abkehrschein können die Scharfmacher leicht wissen, ihnen stehen andere Mittel zur Verfügung, die Arbeiter zu fesseln, ohne daß diesen dann ein Rechtsweg offenstände, wie ihn das Hilfsdienstgesetz bietet.

Der Fall Gröner-Duisberg ist mit dieser Enthüllung nicht erledigt; man wird wohl an zuständiger Stelle noch näher darauf zurückkommen. Das, was bisher bekannt geworden ist, bekämpft die Vermutung, daß der General Gröner den über das Hilfsdienstgesetz enttäuschten Schwerindustriellen als Opfer gebracht wurde. Ob diese nun ihren

Sieg ausnützen und versuchen werden, das Hilfsdienstgesetz in ihrem Sinne zu ändern, muß man zunächst abwarten. Das, was bis jetzt über die Vorgänge bekannt geworden ist, genügt aber, um zu erkennen, wie stark der Einfluß der schweizerischen Unternehmervereinigungen noch ist. Nun erst recht ist es notwendig, daß die Arbeiter fest zusammenhalten, um jenem unheilvollen Einfluß einen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen zu können.

Der sozialdemokratische Parteitag.

der ursprünglich auf den 10. August nach Würzburg bezuzogen war, dann aber im Hinblick auf die inzwischen einberufene internationale Sozialistenkonferenz in Stockholm auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, ist nunmehr auf den 14. Oktober einberufen worden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 36. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 47000 Leopold Garthof, Eschl., 22. 6. 73 zu Frankfurt a. M.
105875 Frh Brammerlo, Eschl., geb. 4. 11. 77 zu Werden.
157023 Kurt Jordan, Modestl., geb. 22. 4. 85 zu Dresden.
204847 Wilh. Steinmetz, Eschl., 15. 9. 70 zu Brate-Bielefeld.
302357 Gustav Gräter, M.-A., geb. 19. 4. 68 zu Wauzate.
421229 Heinrich Bamhorst, Eschl., 26. 5. 87 zu Ehrenburg.
737950 Habetta Brauer, Holzarb., 4. 12. 85 zu Kirchhaußen.
769008 Rosa Muley, Holzarb., geb. 5. 5. 97 zu Mannheim-Neckarau.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Dresden. (Bürstenmacher.) Zu dem von der Zentralkommission herausgegebenen Reichstarifentwurf haben die Dresdener Kollegen wiederholt Stellung genommen, und sie haben sich mit dem Grundgedanken einverstanden erklärt. Zu allen in dem Entwurf angegebenen Punkten wurden, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, Anregungen gegeben. Jedenfalls sind der Zentralkommission noch weitere Anregungen zuzugangen, so daß wir hoffen dürfen, daß auf einer später stattfindenden Konferenz ein für alle Städte und alle Kollegen brauchbarer und zufriedenstellender Reichstarif zustande kommt.

Magdeburg. Unsere Zahlstelle hat bei Ausbruch des Krieges über 700 Mitglieder verloren. Am 1. Juli d. J. hatten wir trotzdem wieder eine Mitgliederzahl von 735 erreicht. Auch unsere Lokalkasse hat sich günstig entwickelt. Zur Linderung der Not in den Familien der eingezogenen Kollegen wurden von der Zahlstelle bis 1. Juli 15 000 Mk. an die Ehefrauen gezahlt. Seit 1914 verenden wir auch wöchentlich an unsere Kollegen im Felde, soweit uns die Adressen zur Verfügung gestellt wurden; unsere Verbandszeitung. Dadurch und durch Zusendung von Zigarren und Kaufabak wurde die Verbindung mit dem Bureau aufrecht erhalten. Leider wird uns für die Zukunft auch diese Möglichkeit wegen Mangels an Rauchwaren genommen. Wir müssen uns eben immer mehr abgewöhnen und einschränken, und trotzdem langt der Verdienst nirgends hin. Wenn wir 1914 einen Lohn von 55 1/2 Pf. hatten und dieser ab 15. September d. J. auf 99 Pf. gestiegen ist, so müssen wir trotzdem konstatieren, es reicht nicht! Daß unsere Arbeitgeber von unseren Bemühungen, die Löhne einigermaßen den Wucherpreisen für alle Lebensbedürfnisse anzupassen, nicht sonderlich erbaut waren und wieder über übertriebene Forderungen zeterten, ist selbstverständlich. Aber der Lebensmittelmacher hatte unsere daheimgebliebenen Kollegen zu energischeren Menschen gemacht. Als Mitte Mai d. J. wieder Forderungen auf 20 Pf. Zulage gestellt wurden und unsere Arbeitgeber wieder ihre alte Verschleppungstaktik einschlugen wollten, waren unsere Kollegen nicht mehr zu halten; kurzerhand wurde Anfang Juni in 13 Betrieben die Arbeit eingestellt. Was unsere Arbeitgeber noch nie in Magdeburg gesehen hatten, war eingetreten. Die Werkstätten von Dittmar, Ganzlin, Klüßendorf u. Grimpe, welche bei allen Lohnbewegungen stets eine kleine Zahl von Kollegen im Betriebe behalten hatten, wurden völlig geleert, und diese Einmütigkeit hatte dann auch den Erfolg, daß nach drei Tagen 10 Pf. bewilligt waren. Die restlichen 10 Pf. haben wir jetzt resp. am 15. September erhalten. Der Hunger ist also der beste Agitator gewesen und hat die alten Kollegen von 60 und mehr Jahren aus dem Betrieb und in die Organisation geführt. Der Erfolg war also ein doppelter. Einmal führte das einmütige Handeln zur schnellen Erledigung der Sache und zweitens bekamen wir dadurch eine vollständig geschlossene Organisation in den Werkstätten. Wünschen wollen wir, daß diese Einmütigkeit anhält und auch bei weiteren Bewegungen zu verzeichnen sein wird. — Einen weiteren Erfolg haben wir endlich in der Metallindustrie zu verzeichnen; die Arbeitszeit wurde endlich auf 5 1/2 Stunden herabgesetzt. Leider scheint sich aber die Arbeiterschaft dort an den Fortschritt nicht gewöhnen zu können, denn Ueberstunden sind nach wie vor an der Tagesordnung, und auch unsere Kollegen werden manchmal dadurch gezwungen, auch länger zu arbeiten als nötig. Die Verdienste sind natürlich hier besser als bei unseren Kleinstkassern, d. h. aber auch nur in einzelnen Betrieben. So werden z. B. bei Schäffer u. Sudenberg bis 150 Mk. verrechnet, während bei C. E. Strube 74 bis 95 Pf. pro Stunde verdient werden, und dies trotz kolossaler Arbeit und Ueberstunden. Die Direktion der Gothaer Gummiabrik hier arbeitet unter ähnlichen Ergebnissen wie Strube, zahlt aber erbärmliche Löhne. Für weibliche Arbeitskräfte 30 bis 37 Pf. pro Stunde und für männliche den horrenden Lohn von 70 bis 85 Pf.! Und dies, trotzdem die Firma in ihrem neuesten Bericht hofft, den alten Friedensstand der Dvoitenden (20 bis 25 Prozent) zu erreichen. Für die große Schneidemühle C. W. Neumann ist ein neuer Vertrag bis

1918 vereinbart, wonach für männliche Arbeiter der Lohn 90 Pf. (Vorarbeiter), 80 Pf. für Gatter Schneider, Verlader und Fahrer und 60 Pf. für jugendliche und alle anderen Arbeiter beträgt. Für weibliche Arbeitskräfte ist der Einstellungslohn 49 Pf. pro Stunde und nach vier Wochen 54 Pf. Vorbehalten haben wir uns, zum Herbst wieder Zulage fordern zu können. Das Schmerzenskind der Organisation, die Korbmacher, haben sich auch im Kriege von ihrer Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber nicht frei gemacht. Erst der am 1. Juli in Kraft getretene Geschäftstaktik scheint etwas Besserung bringen zu wollen. Und gerade hier wäre eine straffe Organisation mehr als je nötig, sind doch die Unternehmer absolut nicht geneigt, den vollen Vertrag zur Durchführung zu bringen. So werden Lohnarbeiten mit 30 bis 40 Pf. pro Stunde bezahlt, während der Akkorddurchschnittsverdienst über 60 Pf. bei den weiblichen Arbeitskräften beträgt. Alle unsere Vorstellungen waren bisher bei den Arbeitgebern ergebnislos, weil auch diese eine Gleichgültigkeit an den Tag legen, die jeder Beschreibung spottet. Aber die Herren wissen, mit wem sie arbeiten, und können es sich insulgedessen zum Schaden der Arbeiterinnen leisten. Daß die Innungsstrafkassen seit drei Jahren keine Vorstands- und Ausschüßführung abgehalten hat, mag als Illustration der Zustände im Gewerbe dienen. Ueberall da, wo die Arbeiter als „Schieber“ fehlen, reißt Lotterwirtschaft ein. Daß nur der Zusammenschluß aller Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzarbeiter-Verband Wandel schaffen kann, sollte sich jeder gesagt sein lassen. Drei furchtbare Kriegsjahre haben wir jetzt hinter uns und haben Länder und Menschen zusammenbrechen sehen; aber der Verband steht gekräftigt und gestützt auf seine ihm verbliebenen treuen Mitglieder und auf das Vertrauen der zurückkehrenden Kämpfer fester denn je und sieht der Zukunft getrost entgegen.

Schandau. (Korbmacher.) Das Verhalten der Kollegen bei der Firma Richter u. Wolf in dem benachbarten Krippen ist sehr tadelnswert. Statt die tariflich festgesetzte Arbeitszeit von 52 Stunden einzuhalten, werden Ueberstunden gemacht, sogar ohne daß es die Firma verlangt. Montags soll um 8 Uhr begonnen werden, da sitzen aber die Arbeiterkollegen schon um 6 Uhr da, und sie arbeiten dann ohne Pausen durch, können auch abends den Schlaf nicht finden. Dafür werden dann wieder zwei oder drei Tage oder auch einmal eine ganze Woche blaugemacht. Machen ihnen andere Kollegen Vorstellungen, dann heißt es: Nun gerade erst recht! Durch solche Elemente wird es erschwert, Ordnung in unser Gewerbe zu bringen.

Unsere Lohnbewegung.

In Dresden haben die Bürstenmacher eine Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt. Nachdem bereits im November 1916 mit der Kreiszwangsinnung eine Lohnerhöhung um 33 1/2 Prozent vereinbart war, wurde am 14. Juli erneut die Forderung nach einer weiteren Erhöhung um 33 1/2 Prozent erhoben. Die Innung wollte zunächst nur die Positionen des vor dem Kriege abgeschlossenen Tarifvertrages um insgesamt 60 Prozent erhöhen; schließlich bewilligte sie am 2. August den Zuschlag von 66 1/2 Prozent auf die Tariflöhne. Somit sind die Löhne in Lohn und Akkord um 66 1/2 Prozent erhöht.

In Leipzig ist bereits am 12. Juni ein Abkommen mit den Musikindustriellen getroffen worden. Diese sind bekanntlich Ende vorigen Jahres aus dem Arbeitgeber-Schutzverband ausgetreten, weshalb mit ihnen besondere Verhandlungen über Teuerungszulagen geführt werden mußten. Sie begannen bereits im Mai d. J., als der Arbeitgeber-Schutzverband noch örtliche Verhandlungen im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen der Zentralvorstände ablehnte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war das Zugeständnis einer Teuerungszulage von 12 Pf. pro Stunde, die seit dem 15. Juni gezahlt wurde. Nachdem inzwischen die zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abgeschlossen waren, sind unsere Kollegen erneut an die Musikindustriellen herangetreten mit dem Erfolg, daß die mit ihnen getroffene Abmachung der im Kriegsjahr geschlossenen Vereinbarung angepaßt wurde. Die Teuerungszulage wurde um weitere 3 Pf. erhöht, und sie wird in voller Höhe vom 24. August an zur Auszahlung gebracht.

Aus der Holzindustrie.

Arbeitserleichterung.

Die Arbeit in vielen Zweigen des Holzgewerbes erfordert ganz erhebliche Kraftanstrengungen. Durch die Einführung der Maschine in den Arbeitsprozeß sind dem Menschen eine Reihe der schwersten Arbeitsverrichtungen abgenommen worden. Die Maschinen wurden mit der Zeit vervollkommnet; durch immer weitergehende Arbeitsteilung gelang es in steigendem Maße, die mechanische Kraft der Holzverarbeitung dienstbar zu machen, aber es blieben immer gewisse Grenzen, die im allgemeinen nicht überschritten wurden. Die treibende Kraft bei dem Ausbau der Maschinenteknik ist in hervorragendem Maße das Streben, billig zu produzieren. Wo billige und willige Arbeitskräfte in genügendem Maße zur Verfügung stehen, da fehlt der Antrieb, sich die Fortschritte der Technik zunutze zu machen. Man braucht den Geist nicht anzustrengen, um leichtere Arbeitsmethoden zu erfinden, und jetzt auch keine Eile, sich Neuerungen zunutze zu machen, die vielleicht anderwärts schon erfolgreich durchgeführt wurden.

In diesem gemütlichen Schlandrian hat der Krieg außerordentlich gewirkt. Nachdem der erste lähmende Schrecken überwunden war und die stillgelegten Betriebe wieder in Gang gesetzt waren, zeigte sich Arbeitermangel. Der große Menschenverbrauch des Krieges hatte die industrielle Reservearmee gelichtet und brachte sie bald gänzlich zum Verschwinden. Man mußte auf ungelernete Arbeitskräfte zurückgreifen und sie an Plätze stellen, an denen früher nur qualifizierte Arbeiter beschäftigt waren. Um trotz diesem Wechsel erfolgreich produzieren zu können, waren gewisse Änderungen in den Betriebsrichtungen notwendig:

wettergehende Arbeitsteilung und stärkere Ausnutzung der Maschinen. Diese Notwendigkeit trat in noch höherem Maße an die Unternehmer heran, als sie infolge des fortschreitenden Arbeitermangels genötigt wurden, in größerer Zahl weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Man trifft jetzt Frauen in allen Zweigen des Holzgewerbes an. Besonders zahlreich sind sie auch in den Sägewerken beschäftigt, wo man sie bei der Bedienung aller möglichen Maschinen und auch bei Handarbeiten antrifft, die große körperliche Anstrengungen verursachen und mit erheblichen Gefahren verbunden sind. Viele Sägewerke haben sich von jeher durch eine starke Rückständigkeit der Betriebsrichtungen und hohe Unfallgefahr ausgezeichnet. Häufig etwas abseits vom großen Verkehr liegend, wurden diese Betriebe nur selten von den Gewerbeinspektoren und den Organen der Berufsvereinigungen kontrolliert. Dabei stand ihnen meist ein Stamm anfälliger Arbeiter zur Verfügung, die in bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Betriebssicherheit usw. nur geringe Anforderungen stellten.

Nun hat der Krieg auch hier in gewisser Beziehung revolutionierend gewirkt. In weit stärkerem Maße als früher wurden Frauen beschäftigt. An gutem Willen fehlte es diesen nicht, aber trotz eifriger Bemühens gelang es ihnen häufig nicht, die verlangte Arbeit mit den gebotenen Hilfsmitteln zu bewältigen. Man mußte wohl oder übel zu einer anderen Arbeitsorganisation greifen und mancherlei arbeitserleichternde Verbesserungen an Maschinen und Werkzeugen anbringen. In einem Fachblatt („Der Holzkauf“, Zentralblatt, Stendal) wird an einigen Beispielen gezeigt, wie mit verhältnismäßig geringer Mühe den Arbeitern Erleichterungen geschaffen werden können. In einem Sägewerksbetrieb war zur Wartung der Lokomotive, die mit Abfällen aus dem Werk geheizt wird, eine Frau eingestellt worden. Aber sonst tüchtige und kräftige Arbeiterinnen verlangten an diesem Arbeitsposten. Da wurde die Einrichtung getroffen, daß das Brennholz durch Hilfsarbeiter auf kleinen Rollwagen genau periodisch an die Feuerstelle geschafft wurde, und die Sägemehl- und Hobelspanezubereitung erfolgte durch Exhauster und Treppenrostanschluß. Nunmehr gelang die Maschinenwartung selbst weniger tüchtigen Arbeiterinnen.

Bei einem anderen Fall machte die Stammauflegung an einem Vollgatter den bedienenden Arbeiterinnen viel Mühe und verminderte die Gatterleistung stark. Einfache Druckbäume und schlechte Kogaufrollenrichtungen verursachten dies. Sobald leichte Kanthakenhebel, ein richtiger Blockbewegungs- und sichere Zwischenlager am Gatter in diesen Fall eingerichtet waren, steigerte sich die Gatterarbeit zusehends und erreichte schon nach wenigen Wochen dieselbe Menge, die früher von männlichen Arbeitern geleistet worden war.

In einer Kistenfabrik wurden die Sägen verbessert und die Arbeitsmethoden völlig geändert, wodurch die Arbeitsleistung der Arbeiterinnen wesentlich gesteigert und die Unfallgefahr bedeutend vermindert wurde. Ein einfaches Mittel wurde angewandt, um Störungen und Materialbeschädigungen zu verhüten, die dadurch entstanden, daß Arbeiterinnen lange Bretter und Latten nicht gerade durch die Dickenhobelmaschine brachten. Das Maschinenteilschneid wurde durch ein Gestell aus verschraubten Latten verlängert, wodurch die einzuschubenden Bretter eine sichere Führung erhielten.

Diese Liste ließe sich durch weitere Beispiele bedeutend verlängern. Sie ist eine Bestätigung für den alten Erfahrungssatz, daß Not erfindend macht. Hier war es das Bedürfnis, Arbeiterinnen zu beschäftigen, das zu Arbeitserleichterungen führte. Eigentlich sollte es eines solchen Anstoßes gar nicht bedürfen, die Arbeiter sollten fortgesetzt darauf drängen, daß alle geeigneten Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden, um die Arbeit zu erleichtern und besonders um die Unfallgefahren zu beseitigen. Wenn jetzt die Unternehmer diesen Fragen ein größeres Interesse entgegenbringen, dann geschieht das unter dem Gesichtspunkt, die Frauenarbeit in stärkerem Maße auszunutzen und sie sich auch nach dem Kriege in erhöhtem Umfang dienstbar zu machen. Wir müssen damit rechnen, daß sich die Konkurrenz der Frauenarbeit nach dem Kriege in weit stärkerem Maße fühlbar machen wird als vorher. Wir können die Frauenarbeit nicht grundsätzlich bekämpfen, aber wir werden darauf achten müssen, daß sie dort ausgeschaltet wird, wo schwere körperliche Anstrengung und wo eine erhebliche Unfallgefahr in Frage kommt. Von interessierter Seite wird eine lebhaft propagandistische Entfaltung, die guten Erfahrungen, die mit der Frauenarbeit während des Krieges gemacht wurden, auch später auszunutzen. Für die Holzindustrie kommt im wesentlichen die Billigkeit der Frauenarbeit in Betracht, die sie den Unternehmern empfiehlt. Wenn wir entschieden dafür eintreten, daß den Frauen für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn gezahlt wird wie den Männern, dann wird sich die Vorliebe der Unternehmer für die Frauenarbeit recht schnell legen.

Die Zuchthauskonkurrenz.

Die Konkurrenz der Strafanstalten war schon in Friedenszeiten ein Gegenstand ständiger Klagen der Handwerker. Im Laufe der Zeit ist auf diesem Gebiet verschiedentlich gebessert worden, zufriedenstellende Zustände wurden aber nicht erzielt. Während des Krieges hat man weniger Klagen über die Gefängnis Konkurrenz gehört; sie ist aber nicht ausgerottet. So wird berichtet, daß die Firma Lüneburger Möbelfabrik Grötzner u. Nege im Zuchthaus zu Lüneburg Munitionskisten herstellen läßt. Das Holz zu den Kisten wird im Betrieb verleimt und von Grötzner geschnitten, dann in die Strafanstalt geschickt, von wo die bis auf das Anbringen der Beschläge fertigen Kisten in den Betrieb zurückgebracht werden.

Ob die Zuchthausarbeit mit Vorwissen der Bergbauanstelle erfolgt, ist uns nicht bekannt, es ist aber nicht wahrscheinlich. Durch diese Einrichtung erhält die Firma einen Vorzug gegen andere gleichartige Betriebe und einen besonderen Gewinn, der sachlich nicht gerechtfertigt ist. Von dem Nutzen, den die Zuchthausarbeit einbringt, kann man

lich eine Vorstellung machen, wenn man in Betracht zieht, daß selbst die billige Frauenarbeit mit der Zuchthausarbeit nicht konkurrieren kann. Würden doch einige Arbeiterinnen entlassen mit der Begründung, daß ihre Arbeit zu teuer käme; im Zuchthaus bekäme die Firma die Arbeit billiger.

Man könnte es schließlich verstehen, wenn die Arbeitskraft der Strafgefangenen zu Arbeiten für den Heeresbedarf nutzbar gemacht wird. Dann aber müßten die Aufträge direkt der Strafanstalt zufließen. Eine Unbill gegen das Gewerbe aber ist es, wenn einer einzelnen Firma ein Sonderprivileg dadurch verschafft wird, daß man ihr die billige Arbeitskraft der Strafgefangenen zur Verfügung stellt. Hiergegen müssen auch die Arbeiter Einspruch erheben, um so mehr, als das vorliegende Beispiel zeigt, daß die Firma, gestützt auf die Zuchthausarbeit, die Löhne der freien Arbeiter drückt.

### Gewerkschaftliches.

#### Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Die Gewerkschaftskommission Österreichs veröffentlichte eine umfangreiche Statistik der österreichischen Gewerkschaften. Wie nicht anders zu erwarten war, ist der Mitgliederstand im Jahre 1916 weiter zurückgegangen. Trotzdem können die österreichischen Gewerkschaften mit einer gewissen Befriedigung auf das Jahr 1916 zurückblicken, denn ihre Entwicklung zeigt, daß sie imstande sind, den Kriegsstürmen standzuhalten. Die Gewerkschaften hatten zusammen Ende 1913 415 195 Mitglieder; Ende 1914 waren sie auf 240 681 zurückgegangen, das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 177 113. Da am Schluß des Jahres 1916 nur noch 166 937 Mitglieder vorhanden waren, hat wohl der Rückgang noch angehalten, aber er hielt sich in engeren Grenzen. Erfreulicherweise kann sogar berichtet werden, was aus den veröffentlichten Schlusszahlen nicht ohne weiteres ersichtlich ist, daß gegen Ende des Jahres im Mitgliederstand eine Wendung zum Besseren eingetreten ist, ein Erfolg, der dem verstärkten Eintreten der Gewerkschaften für eine Erhöhung der Löhne zu danken ist.

Diese Besserung zeigt sich besonders in dem Stande der weiblichen Mitglieder. Deren Zahl war von 42 979 Ende 1913 auf 25 689 Ende 1915 zurückgegangen. Das Jahr 1916 brachte eine Steigerung um 2459, so daß am Ende des Jahres wieder 28 148 weibliche Mitglieder gezählt wurden. Es ist anzunehmen, daß in der Kriegswirtschaft in Österreich die Frauen eine ebenso wichtige Rolle spielen wie in Deutschland. Im Hinblick darauf wäre die Zunahme der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder wohl als ein Symptom der Besserung zu begrüßen, doch bleibt eine weit stärkere Vermehrung der weiblichen Mitglieder dringend zu wünschen.

Die Mitglieder der österreichischen Gewerkschaften verteilen sich auf 48 Zentralverbände und 21 Landes- oder Lokalvereine. Im Jahre 1915 wurden 52 Zentralverbände gezählt; im Berichtsjahr hat sich der Mühlenarbeiter-Verband mit dem Bauernarbeiter-Verband verschmolzen, und die Verbände der Ziegeleiarbeiter, der Schürmarbeiter und der Kartonnagenarbeiter haben ihre Tätigkeit eingestellt. Durch die Ausschaltung des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer der Bukowina hat sich auch die Zahl der Lokalvereine um einen vermindert.

Fest die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder wohnt in Wien und Niederösterreich. Auf Wien allein entfallen 66 533 oder 39,89 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder. Auf Böhmen 36 159 oder 21,66 Prozent; die übrigen Kronländer sind mit kleineren Zahlen vertreten. Der stärkste Zentralverband ist der der Eisenbahner mit 37 747 Mitgliedern, dem folgt der Metallarbeiter-Verband mit 29 621 und der Holzarbeiter-Verband mit 24 571 Mitgliedern. In weitem Abstand folgen die Handels- und Transportarbeiter mit 772, die Buchdrucker mit 6708, die Bergarbeiter mit 5968, die Handlungsgesellen mit 5164 und die Holzarbeiter mit 4012 Mitgliedern. Die anderen Verbände sind kleiner.

Die Einnahmen aller Verbände betragen im Jahre 1916 4 636 393 Kronen, die Ausgaben 4 636 060 Kronen. Der Vermögensbestand am Jahresschluß 14 991 063 Kronen oder 89,60 Kronen auf den Kopf des Mitgliedes. In diesen

Zahlen sind die Einnahmen und Ausgaben für Streikzwecke nicht enthalten. Die österreichischen Gesetze zwingen die Arbeiter, diese Tätigkeit von der Verbandsaktivität zu scheiden. Sie haben neben den Gewerkschaften „Freie Organisationen“, denen die Führung von Lohnkämpfen mit Hilfe der „Widerstandsfonds“ obliegt, deren Kassengebarung in den Abrechnungen der Gewerkschaften nicht erscheint.

Die Gewerkschaftskommission ist von dem Gesamtergebnis der Gewerkschaftsstatistik befriedigt. Sie zieht aus ihr den Schluß, daß die Gewerkschaften in Österreich Organisationsgebilde der Arbeiter darstellen, welche sich sogar während des langen Weltkrieges, höchstens nur mit einer vorübergehenden Schwächung, erst recht als der sichere Hort für den wirtschaftlichen Schutz der Arbeiter wirkungsvoll erwiesen haben.

#### 25 Jahre Zentralorganisation der Stukkateure.

Im „Grundstein“, dem Organ des Bauarbeiter-Verbandes, wird des Jubiläums der Organisation der Stukkateure gedacht. Die seit Anfang der achtziger Jahre an verschiedenen Orten bestehenden Vereine der Stukkateure hielten bereits eine gewisse Verbindung miteinander. Im Jahre 1889 traten ihre Vertreter zum ersten Kongress der Stukkateure zusammen. Nachdem sich der Halberstädter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 für die Zentralorganisation ausgesprochen hatte, fand am 15. August 1902 der dritte Kongress der Stukkateure statt, auf welchem die Gründung eines Zentralverbandes beschlossen wurde. Eine erhebliche Minderheit war jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Organisationsform, und es kam zu einer Spaltung. Der neue Zentralverband trat am 1. September 1902 ins Leben, und er hat sich ungeachtet aller Schwierigkeiten kräftig entwickelt. In einer Reihe von Lohnkämpfen gelang es ihm, wesentliche Verbesserungen für die Berufsgenossen zu erlangen. Mit dem 1. Januar 1912 erfolgte die Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband, dem der Stukkateurverband rund 11 000 Mitglieder und ein Vermögen von nahezu 200 000 Mk. zuführte. — An der Spitze des Stukkateur-Verbandes stand seit dessen Gründung Christian Odenhals zunächst ehrenamtlich, seit dem Jahre 1901 als angestellter Vorsitzender. Seit der Verschmelzung gehört er dem Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes an, und er wirkt hier nach wie vor besonders für die Interessen der Stukkateure. Beim Jubiläum der Organisation darf auch ihres verdienstvollen Leiters gedacht werden. Auch ihm gebührt Dank und Anerkennung für die 25jährige Tätigkeit im Dienste der Arbeiterschaft und seiner Berufsgenossen.

Im Porzellanarbeiter-Verband werden vom 1. Oktober an die Bestimmungen des Verbandsstatuts wieder in Kraft gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an werden wieder die vollen statutarischen Beiträge erhoben. Für den Unterstützungsbezug sind Uebergangsbestimmungen getroffen dergestalt, daß die vollen Unterstützungsleistungen erst vom 1. April 1918 an gewährt werden. Die ungünstige Geschäftslage in der Porzellanindustrie hat es verschuldet, daß dieser Schritt bis jetzt hinausgezögert wurde.

### Soziale Rechtspflege.

#### Gewerbliches Recht vor dem gelehrten Richter.

Die Einrichtung der Gewerbegerichte beruht auf der Erwägung, daß die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis am besten von Männern entschieden werden, die im praktischen Leben stehen. Urteile, die sich lediglich auf den toten Buchstaben der Gesetze stützen, die gewerblichen Verhältnisse aber unberücksichtigt lassen, können keine Befriedigung auslösen. Das erkennt man recht deutlich an zwei widersprechenden Urteilen in der gleichen Sache, von denen das eine vom Gewerbegericht, das andere vom Landgericht gefällt wurde. Die Entscheidungsgründe beider Urteile sind im Juniheft des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt.

Die Tapeziererzwangsunng in Charlottenburg hat am 15. Oktober 1915 beschlossen, den Arbeitern eine Kriegsteuerungszulage von 10 Pf. pro Stunde zu bewilligen. Ein

Unternehmer hatte seinen Arbeiter, der schon früher eine Teuerungszulage gefordert hatte, auf den Beschluß der Innung vertrieben. Als dieser Beschluß vorlag, zahlte er dennoch nicht. Der Arbeiter, der in Akford gearbeitet hatte, klagte schließlich auf die Teuerungszulage für die Dauer von 26 Wochen. Er rechnete für jede Woche 40 Stunden Arbeitszeit; seine Forderung, die bei dieser Rechnung 104 Mk. ergeben hätte, ermäßigte er aber auf 100 Mk. Das Gewerbegericht Charlottenburg verurteilte am 25. Juli 1916 den Unternehmer dem Klageantrag entsprechend zur Zahlung von 100 Mk. Der Obermeister der Innung hatte als Zeuge bezeugt, daß es Ortsgebrauch sei, den Akfordarbeitern für jede Arbeitsstunde 10 Pf. Zuschlag zu zahlen.

Gegen dieses selbstverständliche Urteil legte der Unternehmer Berufung ein. Es dauerte zunächst ein halbes Jahr, bis darüber verhandelt wurde. Am 22. Januar 1917 wurde der Arbeiter mit seiner Forderung vom Landgericht III Berlin abgewiesen. Eigentlich wäre das Urteil, da der Streitgegenstand den Wert von 100 Mk. nicht übersteigt, nicht berufungsfähig gewesen. Der Kläger hatte in seiner Klageschrift, nachdem er seine auf 104 Mk. lautende Rechnung aufgemacht hatte, gesagt: „Im ganzen beanpruche ich 100 Mk.“ In diesen Worten liegt nach Ansicht des Landgerichts kein Verzicht für die Zukunft auf die übersteigenden 4 Mk. Somit sei die Berufungsfähigkeit gegeben.

In der Sache sagte das Landgericht, daß der Beschluß der Innung nur für die Stundenarbeiter gelte, denn der Akfordtarif sei in der Innungsversammlung nicht erhöht worden. Der Obermeister hatte wieder ausgesagt, daß es ortsüblich sei, den Akfordarbeitern einen Zuschlag von 10 bzw. 5 Pf. zu zahlen, und daß einige Firmen die Akfordsätze erhöht hätten. Das Gericht folgerte aber aus diesen Tatsachen, daß sich im Gegenteil ein Ortsgebrauch bezüglich der Erhöhung der Löhne der Akfordarbeiter nicht gebildet habe. Uebrigens sieht es das Gericht als zweifelhaft an, daß sich der vom Obermeister erwähnte Ortsgebrauch nach geltendem Recht in so kurzer Zeit bilden konnte. Die Klage war daher abzuweisen. Der Arbeiter ist seines Anspruches auf die Teuerungszulage verlustig.

Dieses Urteil wird jedenfalls vom Standpunkt des Juristen völlig einwandfrei sein, der im praktischen Leben stehende Mann findet es aber unsaßbar, daß sich anscheinend ganz klares Recht auf dem Wege über den gelehrten Richter in Unrecht verwandeln soll. Das Urteil des Landgerichts ist endgültig, aber es regt zu Betrachtungen an über Entscheidungen von Laienrichtern und gelehrten Richtern in gewerblichen Streitfragen.

### Literarisches.

**Die Glocke**, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barous (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Gaus, Garten, Feld**. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Französische Verlagsausgabe, Stuttgart, 1917. Vierteljährlich 6 Hefte. Vierteljahrspreis 85 Pf. Probehefte un berechnet.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen** (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im August fanden Ueberschüsse ein: Siegburg 500 Mk., Hamburg 1 120, Wald, Linden je 160, Borsum 50 Mk. Summa 870 Mk.

Zuschuß erhielten: Berlin O 200 Mk., Kaiserslautern 150, Burg, Köln je 100, Altenburg, Magdeburg je 75, Ochshausen, Celle je 50 Mk. Summa 600 Mk.

Sul. M a s h m a n n,  
Hamburg 31, Schwendestraße 37, part.

### Gestorbene Mitglieder.

- Karl Bettke, Tischler, 54 J., gest. in Halle a. S.
  - Franz Schulze, Tischler, 45 J., gest. in Niederböhln.
  - Julius Kühner, 66 J., gest. in Eßben (Anhalt).
  - Max Grunhold, Maschinenarbeiter, 32 J., gest. in Pirna.
  - Max Frömmel, Nagelmeister, 56 J., gest. in Pirna.
  - Wolfs Weber, Schreiner, 45 J., gest. in Witten.
  - Albert Braun, Schreiner, 41 J., gest. in Witten.
  - Georg Sedmaier, Poliermeister, 47 J., gest. in Witten.
  - Franz Straßer, Schreiner, 26 J., gest. in Witten.
  - Jakob Wehmann, Schreiner, 44 J., gest. in Witten.
- Ehre ihrem Andenken.

**Tischler** auf eichenholz-furnierte Möbel Holz auf feine polierte Möbel. W. Schmidt & Sohn, Hamburg, Süßstraße 96.

**Tüchtiger Tischler gesucht!** Fried. Sporr, Tischlermeister, Sena (Löhningen), Grützgasse 10.

**Tischler auf Flugzeugteile gesucht!** Deutscher Holzarbeiter-Verband, Schiffschle Brandenburg an der Havel, Grabenstraße 3.

**Bilderrahmenschreiner** für bessere Arbeit gesucht. Hugo Schön, Kunsthdlg., Mannheim.

**Tüchtige Stuhlbaner u. -polierer** finden Arbeit. Deutsche Stuhlwerkzeuge, Geringswalde-Silmsdorf (Sachsen).

**Stuhl- und Sesselbauer, Tischler** sofort gesucht. Weidungen an: Erzgebirgische Holzindustrie, Aktiengesellschaft, Bread-Erdsdorf bei Freiberg (Sachsen).

**Geübte Drechsler** auf Holz oder Bein für Militär- und Massenartikel per sofort u. später gesucht. Offerten an Reich, Goldmann & Co., Offenbach a. M.

**Stocharbeiter** für Maschinenarbeit, Abschneiden, Anziehen, Bandsäge usw. verlangt Alphonse Ludwig & Co., Stöckfabrik, Berlin, Belle-Alliance-Str. 92.

**Feiler und Schleifer** auf Holzgerüstwerke verlangt Ludwig & Co., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Str. 92.

**1 Korbmacher** auf Weiß, Groß-gefügiges und etwas große Reparaturen sofort gesucht. S. Kahlberg, Wittweiba.

**Korbmacher** auf 98er Munitionskörbe finden Beschäftigung. Reinhold Hoffmann, Urachstadt (Posen). Weidenhäferei und Korbfabrik.

**20 Korbmacher** für 98er und Drillingsgefelle sucht sofort. Max Poppel, Dresden-4., Hörsingstraße 4.

**Korbmacher** für 21-cm-Läger- und Munitionskörbe 98 aus grüner Weide stellen ein. Gebr. Better, Köhlschbroda b. Dresden.

**Tüchtigen Bürstenmacher** auf Besen und Einziehen sucht August Weigler, Reutirch (Württemberg).

### Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Berwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 25. August, bis Freitag, 31. August 1917.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bauarbeiter			Mittelarbeiter			Machinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C		
Berlin	9	38	40	35	36	15	38	16	20	3	8	59	96	142	35	236				
Bremen		2	5				1					6		11		3				
Dreslau	1	1	2	10	1	1	4		5					111	3	5	30		5	
Celle																				
Chemnitz	120			12			1												1	
Eilenburg				4	2									1	12	5	2		12	
Josf																				
Hamburg																				
Hannover														12	6				12	
Serford																				
Leipzig																				
Lübeck	4			1	8														12	
Zusammen	1124	41	52	73	37	17	4	40	16	5	20	3	8	79	17	111	178	12	257	
Dor. Woche	2416	32	53	96	35	33	5	50	21	6	17	3	1	4	94	18	98	233	152	236

NB. Un-er Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.